

An unsere Kunden

Konformitätserklärung RoHS & REACH 2026

Wetzikon, 23. Februar 2026

Die vorliegende Konformitätserklärung der Elma Electronic AG bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten EU-Richtlinien sowie die entsprechenden nationalen Gesetzgebungen. Sie bestätigt die Übereinstimmung unserer Produkte mit den aktuell geltenden und künftig für unsere Produktgruppen relevanten Rechtsvorschriften zur Beschränkung gefährlicher Stoffe und zur sicheren Handhabung chemischer Substanzen.



RoHS (Restriction of the use of certain Hazardous Substances) ist die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Gemäss der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) und deren Ergänzungen, insbesondere den Delegierten Richtlinien (EU) 2015/863, (EU) 2017/2102, (EU) 2018/740, (EU) 2018/741, (EU) 2024/232 und (EU) 2024/1416, bestätigen wir, dass die von der Elma Electronic AG hergestellten und gelieferten Produkte die Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten einhalten.

Die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen gemäss Anhang II der Richtlinie betragen:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| • Blei (Pb) | (0.1%) |
| • Quecksilber (Hg) | (0.1%) |
| • Cadmium (Cd) | (0.01%) |
| • Sechswertiges Chrom (Cr VI) | (0.1%) |
| • Polybromierte Biphenyle (PBB) | (0.1%) |
| • Polybromierte Diphenylether (PBDE) | (0.1%) |
| • Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) | (0.1%) |
| • Butylbenzylphthalat (BBP) | (0.1%) |
| • Dibutylphthalat (DBP) | (0.1%) |
| • Diisobutylphthalat (DIBP) | (0.1%) |

Für bestimmte Anwendungen kommen Ausnahmen gemäss Anhang III, Nummer 6b und 6c der Richtlinie 2011/65/EU zur Anwendung, soweit dies technisch erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Bestimmte Legierungen, insbesondere Messing- und Aluminiumkomponenten, können Blei in Konzentrationen über 0,1 % enthalten. Diese Gehalte liegen innerhalb der in Anhang III der Richtlinie genannten zulässigen Ausnahmen und erfüllen damit die Anforderungen der RoHS-Richtlinie.

Nickel (Ni) und Beryllium (Be) werden in einzelnen Komponenten als funktionale Werkstoffbestandteile oder Oberflächenbeschichtungen verwendet. Aufgrund des breiten Produktspektrums der Elma Electronic AG kann eine vollständige stoffliche Differenzierung nicht pauschal vorgenommen werden. Nach aktuellem Stand sind diese Stoffe nicht von den Beschränkungen der Richtlinie 2011/65/EU betroffen; ihre Verwendung erfolgt gemäss dem Stand der Technik und den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Die Elma Electronic AG ist jedoch stets bestrebt, den Einsatz solcher Stoffe zu vermeiden, wo immer dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Alle unsere Produkte werden nach bestem Wissen RoHS-konform gefertigt. Der RoHS-Status ist auf unseren Offerten und Lieferdokumenten angegeben.



REACH (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – zwecks Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Gefahren durch Chemikalien. Ebenso unter der Verordnung fällt die obligatorische Registrierung von Chemikalien, jedoch nicht von Fertigprodukten.

Die Elma Electronic AG ist im Sinne der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte sind als Erzeugnisse zu klassifizieren und unterliegen daher keiner Registrierungspflicht, da unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stofffreisetzung erfolgt.

Diese Erklärung gilt für sämtliche von der Elma Electronic AG entwickelten, hergestellten und vertriebenen Standardprodukte sowie kundenspezifischen Lösungen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Wir verpflichten uns, nur Materialien und Komponenten einzusetzen, die den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen. Unsere Lieferanten werden verpflichtet, ausschliesslich konforme Stoffe und Materialien zu verwenden und uns über Änderungen hinsichtlich besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gemäss der jeweils aktuellen Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu informieren.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Website der ECHA eingesehen werden:

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Nach unserem besten Wissen und basierend auf den Informationen unserer Lieferkette enthalten unsere Produkte keine Stoffe, die die in den oben genannten Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerte überschreiten. Verunreinigungen in Spuren, über die wir nicht informiert wurden, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Diese Erklärung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um neue gesetzliche Anforderungen oder Änderungen in der Stoffbewertung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen,

Elma Electronic AG

Ramon Frauenfelder
Director of Purchasing

Daniel Bättschmann
Head of Quality & Environment